



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen Vergünstigungen in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Gemeinden und die Partner aus der Privatwirtschaft den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- **mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (oder 250 Stunden/Jahr) leisten,**
- **bereits mindestens ein Jahr ehrenamtlich in diesem Umfang tätig gewesen sein,**
- **ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.**
- **das Ehrenamt auf dem Gebiet der Stadt Bocholt ausüben.**

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für eine Organisation ein Anmeldeformular aus und lassen sich dann darauf den weiteren Stundenumfang zusätzlich von den weiteren Organisationen bestätigen (s.u.).

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau Herr

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon tagsüber: E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich Stunden pro Woche

Der Einsatzort befindet sich in Bocholt.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Freizeit Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Kirche Kultur Migration Sport Soziales

Umwelt Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

anderer Bereich:

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person:

Rainer Howestädt, Stadt Bocholt, Fachbereich Soziales, Tel.: 02871 953-503;

E-Mail: rainer.howestaedt@mail.bocholt.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Datenschutzbeauftragte

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Stadt Bocholt, Sylvia Klein-Menting

Datenschutzbeauftragte

Tel.: 02871 953-333; E-Mail: sylvia.klein-menting@mail.bocholt.de